



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

32. Jahrgang

Magdeburg, den 22. April 2022

Nr. 14

I n h a l t :

Seite

Fischerprüfung am 18. Juni 2022

238

Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

239

Fischerprüfung am 18. Juni 2022

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (FischPrüfO LSA) beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg eine Fischerprüfung durchzuführen.

Termin: Samstag, 18. Juni 2022 um 09:00 Uhr

Ort: EUROPASCHULE Hegel-Gymnasium Magdeburg
Geißlerstr. 4
39104 Magdeburg

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28,00 EUR, ab vollendetem 18. Lebensjahr 56,00 EUR) und Vorlage eines gültigen Personaldokumentes im Ordnungsamt, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.15, ab dem 02. Mai 2022 bis zum 20. Mai 2022 zu den angeführten Öffnungszeiten zu stellen:

Montag, Donnerstag, Freitag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
(Mittwoch geschlossen)	

Die Anzahl der Prüflinge wird unter Berücksichtigung der Platzkapazität des Prüfungssaals und gegebenenfalls pandemischer Hygieneregularien auf 60 Teilnehmer begrenzt. Es werden nur vollständige Anträge (mit nachgewiesener Einzahlung der Prüfungsgebühr, Vorlage eines gültigen Personaldokumentes, Benennung des Lehrgangsanbieters bzw. Vorlage eines Zertifikats über die Lehrgangsteilnahme) und vorrangig von Magdeburger Einwohnern oder Lehrgangsteilnehmern bzw. von Anbietern in der Landeshauptstadt Magdeburg angenommen. Die übrigen Prüfungsbewerber werden anschließend in chronologischer Reihenfolge berücksichtigt.

Bei Anträgen Minderjähriger ist zusätzlich die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil.

Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind folgende Hauptfächer: Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde.

Gegenstand der mündlichen Prüfung sind das Verhalten während der Fischereiausübung, der Umgang mit Fischereigerät, das Versorgen gefangener Fische und Rechtskunde.

Vor der Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang im Land Sachsen-Anhalt mit mindestens 30 Unterrichtsstunden zwingend vorgeschrieben.

Hinweis:

Die Durchführung der Fischerprüfung unterliegt den geltenden Rechtsverordnungen des Landes-Sachsen-Anhalt oder Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt Magdeburg zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2.

Magdeburg, 30.03.2022

gez.
Ehlenberger

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern

2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Elbaue“ mit, dass in der Zeit vom **voraussichtlich 02. Mai bis November 2022** die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03928 429163 gern zur Verfügung.

Schönebeck, 01.04.2022

gez. Warschun
Verbandsvorsteher

Magdeburg, den 05.04.2022

Im Auftrage
gez.
Scheerenberg

Landeshauptstadt Magdeburg

Fachdienstleiterin

Dienstsiegel

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Magdeburg, den 07.04.202

gez.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg

Dienstsiegel